

Materialhalter für Brennholzfräsen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **39 (1923)**

Heft 30

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Materialhalter für Brennholzfräsen.

In Nummer 29 dieses Blattes befindet sich eine Einwendung der Schweiz. Unfallversicherungs-Anstalt Luzern über einen kürzlich in Belp sich zugetragenem, tödlich verlaufenen Unglücksfall an einer Brennholzfräse. Durch tausende von Beispielen ist heute jedermann die Gefährlichkeit des Bedienens einer Fräse bekannt. Allein in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai 1923 sind in der Schweiz 3 Todesfälle und 22 Invaliditätsfälle durch Zeitungsnachrichten bekannt geworden, welche hauptsächlich darauf zurückzuführen sind, daß besonders knorrige Holzstücke nicht fest genug gehalten werden können und die Hände zu nahe am Fräsenblatte angreifen müssen, Sägespäne dem Arbeitenden in die Augen fliegen und ihn blenden konnten oder ein zerspringendes Blatt denselben traf.

Wie die Abbildung zeigt, werden durch unsere zum Patent angemeldete Schutzvorrichtung derartige Unfälle beseitigt, indem der Bedienende nicht mehr vor das Fräsenblatt zu stehen kommt, sondern seitwärts davon und seine Hände während der Arbeit weit außer Reichweite des Fräsenblattes bleiben müssen.

Durch entsprechend gewählte Hebelübertragung läßt sich mit geringerem Kraftaufwand selbst das knorrigste Wurzelstück viel fester und absolut sicher halten. Das schwächste wie das stärkste Rundholz, Spalte oder Äste werden mit gleicher Leichtigkeit von dem Apparate erfaßt. Dadurch, daß die Arbeit gefahrlos wird und weniger ermüdet, ist eine größere Leistung zu erzielen.

Der Apparat kann ohne weiteres auf jede Fräse montiert werden.

Die Abbildung 2 zeigt den eigentlichen Apparat, welcher vollständig in Stahlguß und äußerst solid hergestellt ist. Prospekte und Offerten stehen Interessenten gerne zur Verfügung.

Robert Nebi & Cie. A.-G., Zürich 1.

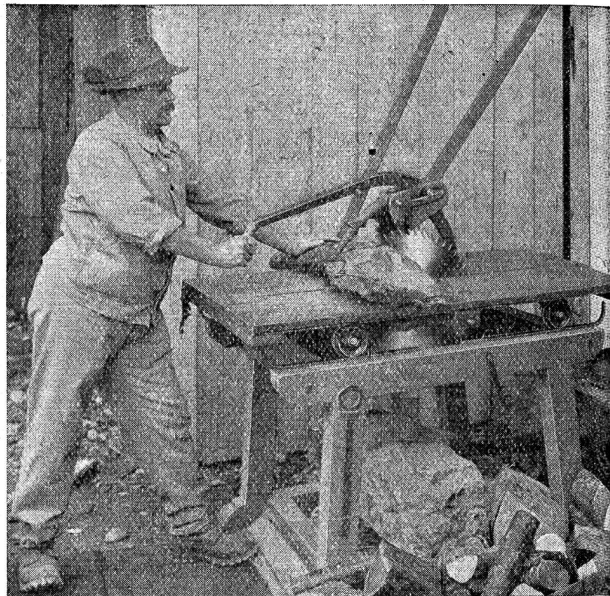


Abbildung 1.

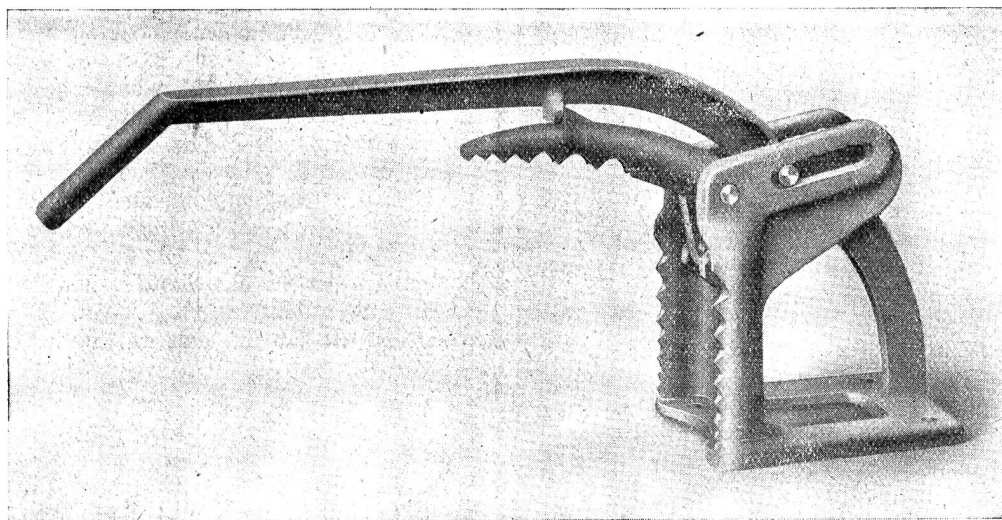


Abbildung 2.

der Schweizer Mustermesse in raschem Tempo weggeräumt. Schon am ersten Tage nach dem Brand wurden die großen Quantitäten an Kupferresten geborgen. Weil in den Messehallen ausgedehnte elektrische Leitungen installiert waren, fand sich in den Brandtrümmern sehr viel Kupfer vor, das als wertvolles Material weitere Verwendung finden kann. Die Reste des verbrannten Gebälks werden in Haufen aufgeschichtet und abgeführt. Bereits ist das Areal freigelegt, wo sich Halle I und die Hallen III und IV befanden; das Terrain ist hier auch von den Trümmern der Ziegel bereits gesäubert. Viel Arbeit verursacht das Begräumen der Reste der großen Festhalle. Die vom Feuer zerbogenen eisernen Träger werden durch Metallgebläse zerschneiden;

ihre Beseitigung vollzieht sich so viel leichter, als man beim Betrachten der Ruinen glauben mochte.

Wenn die Arbeiten im bisherigen Tempo fortschreiten, wird bis Ende Oktober von den Ruinen der Messegebäulichkeiten am Riehenring nichts mehr zu sehen sein. Das Terrain ist geräumt, damit Ende dieses Monats mit den Fundamentierungsarbeiten für den Wiederaufbau begonnen werden kann.

Literatur.

Schweizerischer Gewerbekalender, Taschen-Notizbuch für Handwerker und Gewerbetreibende. 37. Jahrgang 1924. 288 Seiten 16°. Preis in Leinwand Fr. 3.50.